

Gesamtausgabenübersicht zur Investition:

| Beleg Nr. | Bezeichnung / Grund der Zahlung | Empfänger/in | Belegdatum | Betrag in € |
|-----------|-----------------------------------|----------------------|------------|-------------|
| | Bsp.: Gruppenzelt für 10 Personen | Outdoor Meister GmbH | 01.01.2012 | 3.500,00 € |
| | Bsp.: Flipchartständer | Office Discount | 02.01.2012 | 220,00 € |

| Beleg Nr. | Bezeichnung / Grund der Zahlung | Empfänger/in | Belegdatum | Betrag in € |
|-----------------------|---------------------------------|--------------|------------|-------------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |
| 9 | | | | |
| 10 | | | | |
| 11 | | | | |
| 12 | | | | |
| 13 | | | | |
| 14 | | | | |
| 15 | | | | |
| 16 | | | | |
| 17 | | | | |
| 18 | | | | |
| 19 | | | | |
| 20 | | | | |
| 21 | | | | |
| 22 | | | | |
| 23 | | | | |
| 24 | | | | |
| 25 | | | | |
| 26 | | | | |
| 27 | | | | |
| 28 | | | | |
| 29 | | | | |
| 30 | | | | |
| 31 | | | | |
| 32 | | | | |
| 33 | | | | |
| 34 | | | | |
| 35 | | | | |
| 36 | | | | |
| 37 | | | | |
| 38 | | | | |
| 39 | | | | |
| 40 | | | | |
| 41 | | | | |
| 42 | | | | |
| 43 | | | | |
| 44 | | | | |
| 45 | | | | |
| Gesamtausgaben | | | | |

Anlagen (bitte zutreffendes ankreuzen):

- Rechnungskopien
- Begründung (nur bei Voranträgen erforderlich!)
- Sonstiges

Hinweise zur Antragstellung

Bitte beachten Sie:

Die Gewährung eines Zuschuss erfolgt auf Grundlage der Zuschussrichtlinien des KJR in ihrer aktuellsten Version.

Die Allgemeinen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen aus den Mitteln des Kreisjugendrings Würzburg (KJR), die Teil der Zuschussrichtlinien sind, müssen beachtet werden.

Für die TeilnehmerInnen aus dem Landkreis Würzburg darf kein zusätzlicher Antrag beim Stadtjugendring (SJR) Würzburg gestellt werden.

Der Antrag kann nur bearbeitet werden wenn er die Unterschrift des Antragstellers trägt und mit einem Stempel versehen ist.

Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden, die benötigten Anlagen sind in den Zuschussrichtlinien aufgeführt.

Der gewährte Zuschuss, darf nur für Zwecke der Jugendarbeit eingesetzt werden.

Die Bezuschussung des KJR ist eine Defizitbezuschussung.

Im Kosten- und Finanzplan müssen alle Einnahmen und Ausgaben aufgeführt werden.

Eine Auszahlung der Zuschüsse kann nur auf eine Verbandskonto erfolgen.

Eine Auszahlung an Privatkonten ist nur bei Zuschusstitel 1a möglich.



Hinweise zum Ausfüllen des Antrags:

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und geben alle nachgefragten Angaben an.

Felder, die mit einem roten Eck versehen sind, beinhalten einen Ausfüllhinweis. Wenn Sie mit dem Maus-Cursor auf das Feld gehen, wird der Hinweis angezeigt.

Bitte füllen Sie für den Kosten- und Finanzierungsplan nur die grün unterlegten Felder aus.

Die blau unterlegten Felder werden automatisch berechnet und gefüllt.

Bei Fragen zur Antragsstellung oder den Zuschussrichtlinien, können Sie sich gerne an uns wenden!

Telefon: 0931 - 87899

E-Mail: info@kjr-wuerzburg.de

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Beantragung von Zuschüssen gemäß Art. 13 DSGVO



1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Kreisjugendring Würzburg, Wittelsbacherstr. 1, 97074 Würzburg
Judith Zellmer, Geschäftsführerin

2. Datenschutzbeauftragte:

Dierk Münch, münchen consulting GmbH, Aalbachstr. 48a, 97877 Wertheim

3. Zweck der Verarbeitung

Einzelne personenbezogene Daten werden zur Beantragung von Zuschüssen gemäß der Zuschussrichtlinien des KJR Würzburg erhoben und dienen damit dem Zweck des KJR Würzburg.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Sämtliche personenbezogenen Daten bis auf Fotos und/oder Videos werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zwingend erforderlich sind.

5. Kategorien von Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten aus den Zuschussanträgen werden nicht über den KJR Würzburg hinaus weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung gemäß der allgemeinen Aufbewahrungspflicht von 10 Jahren gespeichert. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehende Daten unwiderruflich gelöscht.

7. Pflicht zur Bereitstellung von Daten

Vorbehaltlich der Einverständniserteilung zur Verarbeitung von Fotos und/oder Videos sind Sie dazu verpflichtet, die geforderten Daten anzugeben. Nur so kann eine Bearbeitung ihres Zuschussantrages erfolgen.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung der Fotos und/oder Videos kann jeder Zeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).
- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.